

# Rentenvorbezug wird etwas unattraktiver

**Sparmassnahmen** Im Zuge der Sanierung des Staatshaushaltes hat der Landtag gestern in zweiter Lesung Einsparungen bei der AHV beschlossen. Die Zeche müssen vor allem jene bezahlen, die künftig in Frührente gehen möchten.

VON HOLGER FRANKE

Nun ist es also fix: Wer in Frührente geht, bekommt künftig weniger Geld (das «Volksblatt» berichtete bereits mehrfach). Die entsprechenden Gesetzesänderungen hat der Landtag gestern in zweiter Lesung mit grosser Mehrheit durchgewinkt.

## Neue Kürzungssätze

Wer bis anhin ein Jahr früher, also mit 63 in Rente gegangen ist, musste eine Rentenkürzung um 3 Prozent in Kauf nehmen. Neu sind es 5,5 Prozent. Wer mit 62 in Frührente geht, bekommt neu 10,6 Prozent weniger, bisher waren es 7 Prozent. Und Arbeitnehmer, die bereits mit 60 den beruflichen Ruhestand wünschen, bekommen neu 19,5 statt 16,5 Pro-

zent kleinere Renten als bei einem regulären Rentenbezug, wobei diese Kürzungen auch nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters gelten. Diese Regelung kommt allerdings erst ab den Jahrgängen 1956 zum Tragen. Wer also bis spätestens Dezember 1955 geboren ist, hat Glück, denn in diesen Fällen bleibt es bei den bisherigen Kürzungssätzen. Hintergrund ist das im Juni 2010 vom Landtag beschlossene Massnahmenpaket zur Sanierung des Staatshaushaltes. So wird der Staatsbeitrag an die AHV ab dem Jahr 2015 auf 50 Millionen Franken jährlich festgelegt. Ab dem Jahr 2016 steigt dieser Betrag jährlich um 2 Millionen Franken, zusätzlich wird der Staatsbeitrag an die Teuerung angepasst. Dadurch erhofft sich die Re-

gierung für das Jahr 2015 eine Entlastung für den Staatshaushalt in der Grössenordnung von 15 Millionen Franken. Mit den nun beschlossenen Massnahmen sollen die Folgen für die AHV abgefedert werden. Neben den neuen Kürzungssätzen beim Rentenvorbezug werden die Renten nun auf Grundlage des Preisindex anstelle des Mischindex berechnet. Darüber hinaus werden die Beitragssätze für Arbeitgebende und Selbständigerwerbende um 0,1 Prozent erhöht sowie eine entsprechende Senkung des Beitragssatzes bei der Familienausgleichskasse vorgenommen. Anders als bei der ersten

Der FDP-Abgeordnete Manfred Batliner erwirkte, dass die Festsetzung des Staatsbeitrages vorerst nur bis zum Jahr 2017 beschlossen wurde. (Foto: MZ)

Lesung Ende Juni kam es im Landtag gestern zu keinen grösseren Diskussionen. Seinerzeit war eine Grundsatzdebatte um die langfristige Sicherung der AHV entbrannt. Wie die Regierung in ihrer Stellungnahme nun aber ausdrücklich betont, geht es bei den beschlossenen Massnahmen in keiner Weise um ein solches Konzept. Vielmehr sei die Vorlage ein konsequenter Schritt im Rahmen des vom Landtag beschlossenen Projektes zur Sanierung des Staatshaushaltes.

